



Praxisvorlaufkosten



Steuerberatungsgesellschaft mbH

Neuer Wall 44, 20354 Hamburg

Tel: 040/30 68 57-0, Fax: 040/30 68 57-75

info@admedio-hamburg.de, www.admedio-hamburg.de

Friedrich Wilhelm Rosenberg

Steuerberater





Sie planen sich mittelfristig selbständig zu machen?

Ihre Selbständigkeit beginnt nicht erst am Tag der Praxiseröffnung, sondern bereits in der Planungsphase

Wichtig:

Sammeln Sie Belege oder führen Sie Aufzeichnungen, die als Nachweis der Kosten bereits 1½ bis 2 Jahre vor der eigentlichen Niederlassung steuerlich relevant sein können.





Praxisvorlaufkosten

1. Fahrtkosten
2. Übernachtungskosten
3. Verpflegungsmehraufwand; Reisekosten
4. Doppelte Haushaltsführung
5. Fortbildungskosten
6. Häusliches Arbeitszimmer
7. Bewirtungskosten
8. Telefonkosten
9. Umzugskosten
10. Sonstige Praxisvorlaufkosten
11. Private Sacheinlagen
12. Sonstiges





1. Fahrtkosten

- Alle Fahrten, die mit einer Praxisgründung oder Übernahme in Verbindung stehen, sollten aufgezeichnet werden.





1. Fahrtkosten

Beispiele für Fahrten

- Praxisbesichtigung
- Bank
- Steuerberater
- Rechtsanwalt
- Versicherungsmakler
- Besuche von Messen
- Dentaldepot
- Dentallabor

Beispiele für Nachweise

- Terminkalender für Besuche
- Evtl. Bestätigungen
- Bewirtungsquittungen
- Tankbelege (immer aufbewahren)
- Fahrtenbuch





2. Übernachtungskosten

- Die bei einer Fahrt im Inland anfallenden Übernachtungskosten sind in der nachgewiesenen Höhe als Betriebsausgaben abziehbar.
- Übernachtungskosten im Ausland können entweder in der nachgewiesenen Höhe oder ohne Einzelnachweis mit pauschalen Auslandsübernachtungsgeldern als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.





3. Verpflegungsmehraufwand; Reisenebenkosten

3.1 Verpflegungsmehraufwand

Für Verpflegungsmehraufwand werden bei Geschäfts- und Dienstreisen Pauschalbeträge gewährt, die sich nach der Dauer der Abwesenheit unterscheiden:

- bei Inlandsreisen und mehr als 8 Std. Abwesenheit € 6,00
- bei Inlandsreisen und mehr als 14 Std. Abwesenheit € 12,00
- bei Inlandsreisen und mehr als 24 Std. Abwesenheit € 24,00





3. Verpflegungsmehraufwand; Reisenebenkosten

3.2 Reisenebenkosten

- Gepäckaufbewahrung
- Parkgebühr
- Mautgebühr
- Unfallkosten
- Garderobe
- Trinkgeld
- Geschenke (max. € 35,00) pro Jahr und beschenkter Person
- Die Reisenebenkosten müssen einer bestimmten Reise zuzuordnen sein, die mit der Gründung der Existenz in Verbindung steht.





4. Doppelte Haushaltsführung

- Befindet sich Ihre zukünftige Praxis nicht an Ihrem Wohnort und halten Sie sich bereits vor Übernahme oder Eröffnung der Praxis längere Zeit an Ihrer künftigen Wirkungsstätte auf (z.B. um notwendige Vorbereitungsmaßnahmen vor Ort zu koordinieren) sind die in diesem Zusammenhang anfallenden Unterkunftskosten abzugsfähig.
- Nähere Informationen gibt Ihnen Ihr Steuerberater.





5. Fortbildungskosten

- Nimmt der Assistenzarzt/Assistenz Zahnarzt an Fortbildungsveranstaltungen teil und hat er die entsprechenden Kosten selbst zu tragen, kann er diese entsprechend der Veranlassung als Werbungskosten oder vorweggenommene Betriebsausgaben (Praxisvorlaufkosten) absetzen.
- Hinweis: Fortbildungsveranstaltungen im Ausland erfordern besondere Nachweise.



6. Häusliches Arbeitszimmer

- Für den Assistenzarzt/Assistenz Zahnarzt spielt das häusliche Arbeitszimmer eine nicht untergeordnete Rolle, vor allem im Hinblick auf notwendige Aus- und Weiterbildungen im Zuge der Praxisgründung.
- Dessen ungeachtet sind die Abzugsmöglichkeiten solcher Aufwendungen nur in begrenztem Umfang möglich.





7. Bewirtungskosten

- Bewirtet der Steuerpflichtige Personen aus Anlass der Praxisgründung, kann er 70% der Bewirtungskosten als Betriebsausgaben geltend machen.





7. Bewirtungskosten

Bewirtete Personen

- Kollege
- Kundenberater der Bank
- Versicherungsmakler
- Einrichtungsberater
- Unternehmensberater
- Rechtsanwalt
- Arbeitnehmer
- Zahntechniker
- Steuerberater

Anlässe z.B.

- Besichtigung einer Musterpraxis
- Finanzierungsgespräch
- Versicherungsübersicht
- Einrichtungsübersicht
- Preisvergleich
- Vertragsverhandlung
- Einstellungsgespräch
- Fremdlabor/Qualitätsansprüche
- Steuerberatung





8. Telefonkosten

- Verursacht die Praxiseröffnung höhere Telefonkosten, können diese als Betriebsausgaben anerkannt werden. Der betriebliche Anlass der gestiegenen Telefonkosten muss dem Finanzamt gegenüber glaubhaft gemacht werden.



9. Umzugskosten

- Umzugskosten sind entweder nach tatsächlichem Umfang oder nach der Pauschale für Bundesbeamte anzusetzen.
- Die pauschalen Sätze betragen:

| Pauschbetrag für sonstige Umzugskosten | ab 01.01.2012 |
|---|------------------|
| Ledige | € 657,00 |
| Verheiratete | € 1.314,00 |
| Jede weitere Person (ohne Ehegatten) | € 289,00 |





9. Umzugskosten – Beispiele

- Lager- und Transportkosten für das Umzugsgut
- Reisekosten wie bei einer Dienstreise (wie Punkt 8, Fahrten und Verpflegungsaufwand) für die Umzugsreise und bis zu 2 Wohnungsbesichtigungsreisen
- Miete für die alte Wohnung vom Wegzug bis zum Kündigungstermin
- Kosten für die Beschaffung der neuen Wohnung (Inserate, Telefonkosten, Maklergebühren)





9. Umzugskosten – weitere Beispiele

- Kosten für die Suche eines neuen Nachmieters für die alte Wohnung
- Miete für die neue Wohnung bis zum Einzug
- Zahlung von Abfindung wegen Auszug des Vormieters
- Renovierungskosten
- Rechtsanwaltskosten bei Mietstreitigkeiten



10. Sonstige Praxisvorlaufkosten

- Erfolgt die Anschaffung eines Wirtschaftsgutes (PC, Einrichtung, Geräte) bereits vor der Praxiseröffnung, können die bis dahin anfallenden Abschreibungen als sonstige Praxisvorlaufkosten geltend gemacht werden.
- Das Gleiche gilt für die Kosten, die für die Reparaturen und Instandhaltung dieser Wirtschaftsgüter anfallen. Ebenso die Aufwendungen für Miete und Nebenkosten.
- Auch Kosten für die Personalsuche können Praxisvorlaufkosten sein, wenn sie bereits vor der Eröffnung der Praxis anfallen.





11. Private Sacheinlagen

- Beispiele der möglichen Gegenstände:
 - Radio, CD-Player, CD, Fernsehgerät, Video, Fotoausrüstung, Pkw, Projektor, Vasen, Möbel, Bilder, Material, Geräte sowie Instrumente, Fachliteratur – auch aus der Studienzeit, Computer, Fahrrad.
 - Der Pkw als Betriebsvermögen ist noch immer umstritten. Wenn Sie die Einlage Ihres privaten Pkws in die Praxis planen, ist es ratsam, immer erst Ihren Steuerberater zu fragen.





12. Sonstiges – Vergleich Durchschnittssteuersatz/ Grenzsteuersatz

Grundtabelle: lediger Steuerpflichtiger

| <u>zu versteuerndes Einkommen</u> | <u>Einkommensteuer</u> | <u>Steuersatz</u> |
|-----------------------------------|------------------------|-------------------|
| 65.000 | 19.128 | 29,4% |
| 55.000 | 14.928 | 27,1% |
| 10.000 | 4.200 | 42,0% |





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

